



**Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger
betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene
vom 11. Mai 2021**

Die Kantonsräte Michael Riboni, Baar, Thomas Magnusson, Menzingen, und Andreas Lustenberger, Baar, haben am 11. Mai 2021 folgende Motion eingereicht:

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Teilrevision des kantonalen Gemeindegesetzes wie folgt zu unterbreiten:

Den Stimmberechtigten sei auf Gemeindeebene ein Postulatsrecht einzuräumen.

Begründung:

Gemäss aktuellem Gemeindegesetz verfügen Stimmberechtigte an Gemeindeversammlungen über ein Motions- sowie ein Interpellationsrecht (vgl. §§ 80 und 81 GG). In Anlehnung an die GO KR soll den Stimmberechtigten künftig ein Postulatsrecht eingeräumt werden. Das Postulat ist eine Bitte, eine Einladung an den Gemeinderat, in einem bestimmten Sinn tätig zu werden.

Da ein erheblich erklärtes Postulat für den Gemeinderat nicht verbindlich ist, können deutlich mehr Sachbereiche Gegenstand eines Postulats als einer Motion sein. Insbesondere auch Angelegenheiten, welche grundsätzlich in den Kompetenz- und Aufgabenbereich des Gemeinderates fallen.

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug kennt den Beratungsgegenstand des Postulats bereits (vgl. § 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates). Für die Stadt Zug als Parlamentsgemeinde ändert sich mit der vorliegenden Motion demnach faktisch nichts. In den anderen zehn Gemeinden erhalten die Stimmberechtigten mit der Einführung des Postulatsrechts ein zusätzliches politisches Mitwirkungsinstrument in die Hand. Die demokratische Mitwirkung wird dadurch gestärkt.